



BUFETE GARCIA - GARRIDO

ABOGADOS – SOLICITORS - RECHTSANWÄLTE

Neues Modell 720 zur Offenlegung der Güter und Rechte welche sich im Ausland befinden

Die Verordnung HAP/72/2013, vom 30. Januar, welche das Modell 720 genehmigt, die Angabe von Gütern und Rechten welche sich im Ausland befinden, auf welche die Achtzehnte zusätzliche Bestimmung des Gesetzes 58/2003 der allgemeinen Steuerverwaltung, vom 17. Dezember hinweist und welche den Ort, Form, Dauer und Verfahren zur Vorlegung bestimmt.

Dies wird ernstlich untersucht da beobachtet wurde, dass die Verordnung HAP/72/2013 als verfassungsfeindlich bezeichnet werden könnte, da sie gegen die freie Kapitalzirkulation der EU Bürger verstößt. Falls Sie sich also in dieser Situation befinden, abgesehen davon, dass Sie das Gesetz befolgen müssen, ermutigen wir Sie dazu Ihre Beschwerde dazu vorzuweisen.

Dennoch, da wir Sie immer auf dem neuesten Stand der Dinge halten möchten, informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte dieser neuen Regelung:

Das Modell 720 dient zur Darlegung von Gütern und Rechten welche sich im Ausland befinden.

Das Modell dient dazu um über die Bankkonten in ausländischen Banken zu informieren, Werte, Rechte, Versicherungen und Einkommen welche man im Ausland besitzt bekannt zu machen, und über Immobilien im Ausland und die jeweiligen Rechte darüber zu informieren.

Wer ist dazu verpflichtet das Modell 720 vorzuweisen?

Dieses Modell müssen alle Steuerpflichtigen Residenten vorweisen, ob sie eine wirtschaftliche Aktivität ausüben oder nicht, in Spanien residente Gesellschaften, permanente Niederlassungen in Spanien von nicht residenten Unternehmungen und Unternehmen auf welche der Artikel 35.4 des allgemeinen Steuerrechts angewendet wird (ruhende Nachlässe, Gütergemeinschaften, usw.).

www.garciagarrido.com

C/ Thiviers 2A, 3º A, 03730 Jávea (Alicante) Tel.: 966 460 858, Fax: 966 460 857
E. Mail: javea@garciagarrido.com

Avda. del Pla 130, Centro Comercial Arenal, Oficina 1.05, 03730 Jávea (Alicante)
Tel.: 966 460 859, Mov.: 655 985 596



BUFETE GARCIA - GARRIDO

ABOGADOS – SOLICITORS - RECHTSANWÄLTE

Es ist eine jährliche Erklärung und wird jedes Jahr im ersten Trimester vorgelegt. Also im ersten Trimester von 2013 wird die Information vom Jahre 2012 vorgewiesen.

Wann ist man nicht dazu verpflichtet das Modell 720 vorzuweisen?

Wenn der Wert der Güter nicht mehr als 50.000€ beträgt ist man nicht dazu verpflichtet Auskunft zu geben.

Welche Güter und Rechte muss man angeben?

Es giebt drei Gruppen: 1) Bankkonten im Ausland, 2) Werte im Ausland, welche Aktien, Anteile, Gutscheine, Lebensversicherungen und Invalidenrente, und vorübergehende oder lebenslängliche Einkommen wegen der übergabe eines Geldbetrages an eine ausländische Bank und 3) unbewegliche Güter und deren jeweiligen Rechte (Nutzniessung, Mehrfacheigentum...).

Das Modell 720 muss obligatorisch über das Internet durchgeführt werden.

Was die Strafen betrifft, einerseits wird die verspätete Einreichung oder wenn man es nicht per Internet vorweist mit 100€ für jede falsche Angabe bestraft und mindestens mit 1.500€ für jede der drei vorhandenen Verpflichtungen; und andererseits, falls man diese Erklärung nicht einreicht giebt es eine Strafe von 5.000€ für jede Angabe und mindestens 10.000€ für jedes der drei vorhandenen Verpflichtungen.

Deshalb sollte geäußert werden, dass diese Regelung als verfassungswidrig bezeichnet werden könnte da sie wahrscheinlich gegen den freien Personen- und Kapitalverkehr innerhalb der Europäischen Union verstößt. Im ersten Fall deshalb, weil diese Verpflichtung die Bürger welche in Spanien resident sein möchten davon abhalten würde, da es teuer und problematisch werden könnte ihre Güter und Rechte im Ausland zu behalten. Und zum zweiten Fall, weil es die residenten Steuerpflichtigen davon abhalten würde ihr Geld ins Ausland zu bringen oder ausserhalb von Spanien zu halten, was gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt.

www.garciagarrido.com

C/ Thiviers 2A, 3º A, 03730 Jávea (Alicante) Tel.: 966 460 858, Fax: 966 460 857
E. Mail: javea@garciagarrido.com

Avda. del Pla 130, Centro Comercial Arenal, Oficina 1.05, 03730 Jávea (Alicante)
Tel.: 966 460 859, Mov.: 655 985 596